

24.07.2018

Rundschreiben 07/2018

AUS DER GHF-GESCHÄFTSSTELLE	2
GHF-Geschäftsführung	2
Mitarbeiterin der GHF-Geschäftsstelle	2
GHF-Jahreshauptversammlung	2
WIRTSCHAFT	2
Mindestlohn steigt in zwei Stufen	2
PERSONAL	3
Volle Entgeltgrenze von 450 Euro statt anteiliger Berechnung	3
Unterbrechung beendet die Versicherungspflicht	3
BILDUNG	3
Umsetzungshilfe zum E-Commerce-Kaufmann/-frau erschienen	3
Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt	4
VERKEHR	4
Ausweitung der Lkw-Maut zum 01. Juli 2018/ zum 01. Januar 2019	4
KONJUNKTUR	5
Deutsche Wirtschaft zeigt Schwächesignale	5
GHF-TERMINE AUF EINEN BLICK 2018.....	6

Aus der GHF-Geschäftsstelle

GHF-Geschäftsführung

Der Bundesverband Großhandel Heim & Farbe e.V. und die Geschäftsführerin Frau Katharina Pas haben im einvernehmlichen Verständnis entschieden, ab dem 01. Juli 2018 getrennte Wege zu gehen. Alle geplanten und zukünftigen Aktivitäten werden vorerst von der GHF-Geschäftsstelle und dem Vorstand organisiert.

Mitarbeiterin der GHF-Geschäftsstelle

Frau Melanie Greco ist die neue personelle Unterstützung in unserer Haaner Geschäftsstelle. Ab dem 16.07.2018 werden wir sie in den nächsten Wochen mit den speziellen Gegebenheiten unserer Branche vertraut machen. Sie erreichen Frau Greco täglich vormittags zwischen 08:00 – 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 21 29 – 55 70 91, E-Mail: greco@ghf-online.de.

GHF-Jahreshauptversammlung

Die Einladungsunterlagen und das Programm der bevorstehenden GHF-Mitglieder- und Jahreshauptversammlung am 19./20. September 2018 in Frankfurt, Steigenberger Airport Hotel, werden in Kürze mit separater Post versandt.

Wirtschaft

Mindestlohn steigt in zwei Stufen

Der gesetzliche Mindestlohn soll in zwei Stufen von aktuell 8,84 Euro zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro sowie zum 01.01.2020 auf 9,35 Euro steigen. Diesen Vorschlag hat die Mindestlohnkommission am 26.06.2018 beschlossen. Nach dem Mindestlohngesetz hat die Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über Anpassungen der Höhe des Mindestlohns zu beschließen. Mit der nun vorgeschlagenen zusätzlichen Erhöhung im Jahr 2020 ist die Kommission erstmals vom Grundsatz der zweijährigen Mindestlohnanpassung abgewichen. Die zusätzliche Erhöhung dürfte viele Unternehmen gerade im Dienstleistungsbereich erheblich belasten. Die Bundesregierung kann den Vorschlag der Mindestlohnkommission nur unverändert durch eine Rechtsverordnung in Kraft setzen.

Personal

Volle Entgeltgrenze von 450 Euro statt anteiliger Berechnung

Wird eine kurzfristige Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt, ist das Privileg der geringfügigen Beschäftigung, also die Versicherungsfreiheit, nicht mehr erfüllt. Ob eine Berufsmäßigkeit vorliegt, muss allerdings nur geprüft werden, wenn das Arbeitsentgelt aus der kurzfristigen Beschäftigung die Entgeltgrenze von 450 Euro übersteigt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat nun entschieden, dass auch bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als einem Monat die volle Entgeltgrenze von 450 Euro anzusetzen ist. Eine Umrechnung auf die einzelnen Tage der Arbeitsleistung ist nicht vorzunehmen. Danach kann im Extremfall eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung auch für einen Kalendertag vorliegen, wenn das erzielte Arbeitsentgelt für diesen Tag 450 Euro nicht übersteigt. Die Sozialversicherungsträger berechneten bislang bei einer auf weniger als einen Zeitmonat befristeten Beschäftigung einen anteiligen monatlichen Grenzwert. Die Minijob-Zentrale setzt die Entscheidung des BSG ab sofort um. Die Geringfügigkeitsrichtlinien sollen im Laufe des Jahres entsprechend angepasst werden.

Unterbrechung beendet die Versicherungspflicht

Für Arbeitnehmer, die einen unbezahlten Urlaub mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, besteht die Versicherungspflicht für längstens einen Monat fort. Die Spitzenverbände der Sozialversicherung haben sich nun mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Monatsfrist erneut ausgelöst wird, wenn der unbezahlte Urlaub durch einen einzelnen Urlaubstag unterbrochen wird. Dem folgten die Spitzenverbände nicht, somit beendet der eingeschobene bezahlte Urlaubstag die versicherungspflichtige Mitgliedschaft des Arbeitnehmers vorzeitig.

Bildung

Umsetzungshilfe zum E-Commerce-Kaufmann/-frau erschienen

Ein halbes Jahr nach Bekanntmachung der Ausbildungsverordnung zum neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ist nun endlich die Umsetzungshilfe des Bundesinstituts für Berufsbildung mit umfangreichen Erläuterungen zu den Inhalten des Berufsbildes und Praxishilfen für Ausbilder erschienen. Die 74-seitige Broschüre ist online als pdf-Fassung und in gedruckter Fassung über den Buchhandel erhältlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bibb.de/de/berufeinfo

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt

Der Bundestag hat eine Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt. Sie soll untersuchen, wo und auf welche Weise die berufliche Bildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden muss und inwieweit die Stärken des Systems dabei weiter ausgebaut und mögliche Zugangshürden abgebaut werden können. Besonders berücksichtigt werden sollen die Sicherung des Fachkräftebedarfs, niedrighschwellige und diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie Aufgaben wie pflegerische, pädagogische und Sorgetätigkeiten. Das Gremium soll eine Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung formulieren und aufzeigen, wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Zeiten des digitalen Wandels von Berufsbildern und Erwerbsbiografien gestärkt werden kann. Die Enquete-Kommission soll öffentlich tagen können, vor allem bei Anhörungen und Fachgesprächen.

Verkehr

Ausweitung der Lkw-Maut zum 01. Juli 2018/ zum 01. Januar 2019

Zur Ausweitung der Lkw-Maut zum 1. Juli 2018 erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses: „Die Ausweitung der Lkw-Maut belastet die Unternehmen mit weiteren 2,5 Milliarden Euro. Die Gesamtbelastung wird dann künftig bei deutlich über 7 Milliarden liegen. Die einseitige Maut-Ausweitung zu Lasten der Wirtschaft konterkariert den im Prinzip richtigen Gedanken einer sachgerechten Beteiligung aller Nutzer an den Kosten der Verkehrsinfrastruktur.“

Die Unternehmen werden sogar doppelt belastet: jetzt durch die dreifache Ausdehnung des Streckennetzes und ab Januar 2019 durch die starke Anhebung der Mautsätze. Angesichts des bereits heute hohen Kostendrucks ist der Handel gezwungen, zumindest einen Teil der Kosten an die Verbraucher weiterzugeben. Die Lkw-Maut wirkt somit wie eine versteckte Steuer für die Endkunden. Bleibt nur zu hoffen, dass die Einnahmen tatsächlich vollständig in die Ertüchtigung des Straßennetzes fließen. Hierzu gilt es vordringlich die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu optimieren.“

Ausführliche Informationen der Änderungen zum 1. Juli 2018 und zum 1. Januar 2019 sowie der Änderung „Berechnung des Teilmautsatzes-Infrastruktur nach zulässigem Gesamtgewicht“ finden Sie in der Anlage 1.

Konjunktur

Deutsche Wirtschaft zeigt Schwächesignale

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das zweite Quartal gestartet. Nach der gedämpften Entwicklung im ersten Quartal, die wohl auf eine vorübergehend schwächere Dynamik der Weltwirtschaft und des Welthandels sowie auf nationale Sondereffekte zurückging, kam es vorerst noch nicht zur erhofften Belebung der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist aber weiterhin in guter Verfassung. Die Auftragsbücher sind voll, die Kapazitäten über normal ausgelastet, Beschäftigung und Einkommen steigen und die Baukonjunktur läuft auf Hochtouren. So lautet die abschließende Beurteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Recht (BMWi) zur aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Einschätzung des BMWi geht auch der BGA davon aus, dass die Lage der deutschen Wirtschaft als solide bewertet werden kann. Dennoch zeichnet sich seit einigen Monaten eine schwächelnde Konjunktur ab. Die Wachstumszahlen bleiben hinter denen des Jahres 2017 zurück. Die deutsche Wirtschaft steht möglicherweise vor einem Wendepunkt. Die Industriekonjunktur befindet sich noch in einer günstigen Verfassung, allerdings lässt sich schwer abschätzen, wie sich das außenpolitische und außenwirtschaftliche Umfeld weiterentwickelt. Die unstetige Außen- und Handelspolitik der Vereinigten Staaten sowie die schwierige Regierungsbildung in Italien haben die bestehenden Unsicherheiten und Risiken für die weitere Entwicklung erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des
Bundesverbandes Großhandel
Heim & Farbe e.V.

Anlagen

*Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.
Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber selbst verantwortlich.*

GHF-Termine auf einen Blick 2018

03.09.2018	Stuttgart (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Ein Wimpernschlag reicht“ Aktive Verkaufstechnik
19. – 20.09.2018	Steigenberger Airport Hotel Unterschweinstiege 16 60549 Frankfurt / Main	GHF Mitglieder- und Jahreshauptversammlung
12.10.2018	Paderborn (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Aktives Beschwerdemanagement“ Aktiv-Workshop
22.10. – 26.10.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater Fußbodentechnik
06. 11. – 08.11.2018	33442 Herzebrock-Clarholz (Firma INFLOOR GmbH & Co. KG)	Teppichbodenseminar Drei Tage Praxis-Intensiv-Seminar
12.11. – 16.11.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater „Farben und Lacke“ Grundkurs
20.11.2018	Stuttgart (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Telefonieren - Das kann doch jeder, oder?“ Erfolgreiche Telefontechniken
27.11. – 28.11.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Neue Normen & Regelwerke – Fachberater Farbe-Exklusiv
03.12. – 07.12.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater „Farben und Lacke“ Aufbaukurs